



Weiterbildungsveranstaltung

Mittwoch, 15. Januar 2025

Kultur- und Kongresszentrum TRAFÖ
Baden

Per 1. Januar 2025 werden die Konkursbehörden *verpflichtet* sein, allfällig festgestellte Konkursdelikte bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen (vgl. Art. 11 Abs. 2 nSchKG).

Zu diesem Thema führen wir eine *praxisorientierte* Weiterbildungsveranstaltung durch, welche:

- die Gründe der Gesetzesänderung erklärt
- die aktuelle Situation und die Problematik erläutert und
- praktischer Support im Alltag vermittelt wird – (insbes. Strafanzeigen nSchKG Art. 11 II)

Thematische Schwerpunkte

- Grundzüge der Wirtschaftskriminalität und SchKG-Delikte allgemein
- Phänomen der Konkursreiterei im Besonderen
- bisherige gesetzliche Grundlagen in SchKG/StGB
- Gesetzesänderung (Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses; SchKG, OR und HRegV)
- neue bundesrechtliche Anzeigepflicht an Strafverfolgungsbehörde in nSchKG 11 II
- Konzept betr. die Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörde - praktische Stütze für die Konkursbehörden:
 - Anleitung in welchen Fällen Strafanzeige erheben?
 - Form und Inhalt der Strafanzeige
 - Beilagen der Strafanzeige
 - Pflicht der Ämter für die Vollständigkeit der Unterlagen!
- Fallbeispiele



Referentin

Lt Tanja Fuchs

*RA lic. iur. Chefin EA Wirtschaftskriminalität Kantonspolizei Zürich (bis 2022:
Staatsanwaltschaft Kanton Zürich)*

Tagungsleitung

Yves de Mestral

RA lic.iur. Vorstand Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz

Zielpublikum

Die Veranstaltung richtet sich primär an Mitarbeitende der Konkursbehörden. Sekundär an Personen, welche sich im Bereich Strafanzeigen nach SchKG weiterbilden möchten.

Fragen zu den Kursthemen können bereits im Vorfeld via Mail gestellt werden (aridona.rexhepi@nw.ch). Die Referentin erhält so die Möglichkeit, noch gezielter auf die konkreten Anliegen der Kursteilnehmenden einzugehen.

Programm

ab 09.30	Empfang mit Kaffee, Abgabe der Unterlagen
10.00 – 12.00	Analyse der IST-Situation / Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen de lege lata / Stolpersteine / Gesetzesänderungen
12.00 – 13.00	Mittagspause: Lunch im Restaurant des Kultur- und Kongresszentrums TRAFO
13.00 – 15.30	Neue Meldepflicht an Strafverfolgungsbehörden / Konzept / Fallbeispiele und Fragerunde
15.30	Abschluss der Veranstaltung



Seminardaten

Termin

Mittwoch, 15. Januar 2025

Ort

Kultur- und Kongresszentrum TRAFÖ
Brown-Boveri-Platz 1, 5400 Baden
Tel. 056 204 08 81

(Das KKZ TRAFÖ ist fünf Gehminuten vom Bahnhof Baden entfernt –
Dem Zentrum ist ein öffentliches Parkhaus angeschlossen. Die
Teilnehmenden können eine vergünstigte Parkkarte beziehen.)

Kursgeld

CHF 350.00 für Mitglieder der Konferenz der
Betreibungs- und Konkurs-
beamten der Schweiz oder eines
angeschlossenen Kantonalverbandes

CHF 450.00 für Nichtmitglieder

Darin inbegriffen sind: Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und
Mittagessen inkl. Getränke.

Das Kursgeld wird in Rechnung gestellt.

Abmeldungen: Schriftlich, bis 20 Tage vor der Tagung. Danach wird die
volle Tagungsgebühr erhoben. Bei einer Annullation werden in jedem Fall
CHF 80.00 Administrationskosten erhoben.

Anmeldung/ Rückfragen

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden
Engelbergstrasse 34
Postfach 1243
6371 Stans
Aridona Rexhepi, Tel. 041 618 72 10
aridona.rexhepi@nw.ch

Die Anmeldung muss enthalten:

Name, Vorname, Adresse sowie Amt und falls Teilnehmer und
Rechnungsempfänger nicht identisch sind, Name, Vorname plus
genaue Adresse Rechnungsempfänger

Die Teilnehmerzahl ist limitiert, die Anmeldungen werden nach Eingang
berücksichtigt. Anmeldeschluss: 23. Dezember 2024

Kursbestätigung

Über den Kursbesuch wird eine Bestätigung ausgestellt.